

## **Standpunkt Grüne Europafraktion zur GAP**

---

Wir Grüne im Europaparlament setzen uns dafür ein, dass der in der neuen Legislatur wieder geöffnete Bericht des Agrarausschusses (AGRI) zur GAP (Strategic Plan) wesentlich verbessert wird. Der im Frühjahr 2019 abgestimmte Bericht hatte wesentliche Forderungen von Wissenschaft und Zivilgesellschaft nicht berücksichtigt und den ohnehin schwachen Vorschlag der Kommission nochmals verschlechtert (siehe [Position zur Abstimmung](#) im AGRI).

Zeitliches Ziel des Europaparlamentes ist es, die GAP-Gesetzestexte im 1. Halbjahr im Plenum zu verabschieden, damit unter deutscher Ratspräsidentschaft die Verhandlungen zwischen Parlament und Rat der Mitgliedstaaten abgeschlossen werden können.

**Dafür setzen wir Grüne uns ein:**

**Wir wollen starke Grundanforderungen für den Erhalt der Direktzahlungen verankern (Konditionalität)!**

Die Kommission hatte die z.Zt. geltenden Greening-Faktoren (Dauergrünland, ökologische Vorrangflächen, Fruchtfolge anstelle bisher geltender Frucht-Diversifizierung) zusätzlich zu den in den bisherigen Cross Compliance-Verpflichtungen festgelegten Grundanforderungen (Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands; GLÖZ) unter der so genannten Konditionalität zusammengefasst. Das bedeutet, die Landwirte müssen diese Vorgaben einhalten, wenn keine Abschlüsse in Kauf genommen werden sollen.

Wir Grüne treten für starke verbindliche Standards zur Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands (GLÖZ) ein. Wichtige GLÖZ-Standards in der künftigen Konditionalität sind 1. die Erhaltung des Dauergrünlands. Wir fordern den Schutz von Grünland, das mindestens fünf Jahre nicht als Ackerland genutzt wurde und nicht mehr als 3% Abnahme der Grünlandfläche (z.B. Umwandlung in Ackerfläche) im Vergleich zum Referenzjahr 2012.

Weiterhin fordern wir 2. den Schutz von Feucht- und Moorebene vor Umbruch.

3. fordern wir, dass eine echte Fruchtfolge eingehalten werden muss (eine Fruchtartendiversifizierung, wie sie in der letzten GAP-Reform festgelegt wurde, ist keine echte Fruchtfolge).

4. Der Anteil an ökologische Vorrangflächen (z.B. Hecken, Brachen, Leguminosen - und mit einem niedrigeren Gewichtungsfaktor auch Blühstreifen, Zwischenfrüchte etc.) von 7% der landwirtschaftlichen Flächen muss mindestens bestehen bleiben. Wir fordern darüber hinaus ein striktes Pestizidverbot auf den ökologischen Vorrangflächen (zur Zeit ist der Pestizideinsatz verboten, nachdem er anfänglich erlaubt war).

**Wir fordern starke Eco-Schemes in der ersten Säule!**

Eco-Schemes wurden von der Kommission als zusätzliche Klima- und Umweltschutzmaßnahmen in der ersten Säule eingeführt. Doch weder gab die Kommission eine Verbindlichkeit vor, noch nannte sie Zielanteile der ersten Säule für die Eco-Schemes. Der AGRI-Bericht legte 20 % fest, ließ diese aber unverbindlich. Wir fordern, dass Flächen-Zahlungen ansteigend an Umwelleistungen gekoppelt werden (von 30% in 2021 bis ansteigend auf 60% am Ende der Förderperiode; der Umweltausschuss fordert 30% Eco-Schemes).

Bezüglich der Strategiepläne der Mitgliedstaaten ist unsere grüne Forderung, dass die vorzulegenden Maßnahmenpakete von der Kommission ex-ante bezüglich ihrer Wirkungen überprüft werden. Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass die Mitgliedstaaten ihre gesamten Strategiepläne zumindest

## MARTIN HÄUSLING (MDEP)

Agrarpolitischer Sprecher der Fraktion Die Grünen/EFA  
Mitglied im Agrar- und Umweltausschuss im Europäischen Parlament

Januar 2020



bei der Übermittlung an die Kommission öffentlich zugänglich machen (und damit das gängige EU-Verfahren einhalten), damit z.B. auch die vorgeschlagenen Eco-Schemes überprüft und kommentiert werden können.

### **Kappung der Direktzahlungen**

Der Artikel zur Kappung der Direktzahlungen sowie zur Umverteilung für die ersten Hektare, werden nicht noch einmal für Änderungen während der Verhandlungen geöffnet.

Von daher wird sich an den Vorschlägen des AGRI zur Kappung kaum mehr etwas ändern. Das bedeutet, entweder 100 000 Euro Kappung unter Anrechnung von 50% der Lohnkosten oder keine Kappung, falls sich Mitgliedstaaten für eine Umverteilung auf die ersten Hektare entscheiden.

Die einzige Möglichkeit das Mandat des Europaparlaments an diesem Punkt zu modifizieren besteht während der Plenarabstimmung. Da beim Thema „Kappung“ die Positionen auch innerhalb der Fraktionen sehr divers sind, sind Verschiebungen der Kappungsgrenze voraussichtlich sehr schwer zu erreichen.

Für uns Grüne ist sehr wichtig, dass die bestehende Intransparenz der Verteilung der Zahlungen in den Mitgliedstaaten und die potentielle Förderung von Konzernstrukturen unterbunden werden ([sich dazu auch den Artikel zur NY Times und unsere schriftliche Anfrage an die Kommission](#)). Dem Problem werden wir uns weiter widmen und uns aktiv im Verfahren einbringen.

### **Risiko Management - Versicherungssysteme**

Wir Grüne haben verhindern können, dass sich der Agrarausschuss für eine verpflichtende finanzielle Förderung von Versicherungsleistungen ausspricht. So sind jetzt die europäischen Länder nicht gezwungen, Agrargelder für privatwirtschaftliche Versicherungsunternehmen abzustellen. Statt Gelder in Versicherungsleistungen zu stecken, sollten sie eher in Beratung und Fortbildung zu klimaangepassten Anbausystemen (wie Ökolandbau) und diversifizierte Vermarktungsstrukturen investiert werden. Dies würde eine bedeutend substanzvollere Risikominimierung für die Betriebe beinhalten. Wir lehnen es daher ab, dass Mitgliedstaaten verpflichtet werden, mit Steuerzahlergeldern Versicherungen zu subventionieren. Sollten sich Mitgliedstaaten optional für die Versicherungslösung entscheiden, fordern wir, dass ackerbauliche Vorsorgemaßnahmen nachgewiesen werden, um Zugang zu Zahlungen zu bekommen. Nicht nachhaltiges Wirtschaften, sollten nicht durch Versicherungszuschüsse aufgefangen werden.

### **Mitteltransfer zwischen den Säulen**

Wir fordern einen Mitteltransfer von bis zu 15 % aus den Direktzahlungen (1. Säule) zugunsten der ländlichen Entwicklung (2. Säule). Eine Umschichtung von weiteren 15% der Mittel zugunsten von Programmen für Umwelt - und Klima - wie von der Kommission vorgeschlagen - muss möglich sein.

Darüber hinaus fordern wir, dass es keinen Mitteltransfer aus der 2. Säule zugunsten der Direktzahlungen geben darf. Stattdessen fordern wir, mindestens 10% der Zahlungen an LEADER zu koppeln. Mindestens 50 % der Zahlungen der 2. Säule müssen für Umwelt- und Klimaziele bereitgestellt werden, wobei nicht eins gegen das andere Ziel ausgespielt werden darf (z.B. Stallbauten, die eine intensive Tierhaltung mit Überdüngungsproblemen zulassen, dafür aber durch eine moderne Filteranlage vermeintlich klimafreundlich sind).

[Weitere Infos auf meiner Homepage](#)